

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis monatlich durch
die Post bezogen 40 Pf.
Eingetragen in die
Postzeitungen. 6482.

Ausgekunftspreis:
50 Pf. für die Abgeltung.
Postkarte.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl: Nr. 35815 Poststelle Hannover.

Verlag von A. Bred,
Druck von C. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Die ungelernten Arbeiter in der Industrie

Ein Beitrag zur Frage der Lohnspanne zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern.

II

In den Ziegeleien, wo man im Betrieb Voll- und Halbautomaten noch nicht anwendet, sondern noch mit älteren Arbeitsmaschinen arbeitet, wird von der Arbeiterschaft eine gute Arbeitsleistung verlangt. Das Abschneiden der Steine sowie das Abnehmen derselben will gewiß und verstanden sein. Die mit dieser Arbeit beauftragten Arbeiter müssen gleichzeitig den Gang der Presse bedienen, das Aufzettelnlassen der Presse kann zu großen Schädigungen des Betriebes führen. In der Regel wird die Arbeiterschaft in drei Gruppen eingeteilt. Zu den ersten beiden Gruppen kann man 13 verschiedene Kategorien von Arbeitern rechnen. Das sind angelehrte Arbeiter. Die dritte Gruppe enthält im höchsten Falle 5 verschiedene Kategorien. Die Arbeiter, die in dieser Gruppe zusammengezogen sind, verrichten Arbeiten, die ohne weiteres von jedem Arbeiter ausgeführt werden können. Es ist dies aber ein sehr kleiner Teil der Belegschaft eines Betriebes. Auch in dieser Industrie ist die Gruppe der ungelernten Arbeiter die kleinste.

Bei der Befrachtung der drei Industriegruppen haben wir gesehen, daß der technische Fortschritt dazu beigetragen hat, daß die Zusammenfassung der Arbeiter in der Industrie im Laufe der Jahre eine ganz andere geworden ist. Die ungelernte Arbeit in den Betrieben ist nur noch in ganz geringem Umfang vorhanden. Sieht man die Aufräumungsarbeiten nicht in Betracht, dann kann man sagen, ungelernte Arbeiter gibt es heute in der Industrie fast gar nicht mehr. Die Arbeitsplätze sind immer weniger geworden, wo Arbeiten verrichtet werden, die ohne weiteres von jedem Arbeiter geleistet werden können. Wenn nun seitens der Arbeitgeber gefordert wird, daß die Spanne in den Löhnen zwischen den gelernten und ungelernten Arbeitern noch erweitert werden soll, so meinen sie damit nicht die bisher immer erwähnte kleine Gruppe von ungelernten Arbeitern, sondern auch die Gruppe der angelehrten Arbeiter soll mit erfaßt werden. Wäre das nicht Absicht der Arbeitgeber, dann hätten sie eine solche Forderung, die von so weittragender Bedeutung ist, nicht gestellt. Das Herantreten der Löhne der angelehrten Arbeiter an die Löhne der gelernten Arbeiter erscheint den Arbeitgebern bedenklich, bedenklich deshalb, weil sie auch der Überzeugung sind, daß die Gruppe der angelehrten Arbeiter im Produktionsprozeß zu einem immer stärkeren Strom anschwillt. Durch langjährige Arbeit in seiner Berufsgruppe, Erfahrungen, Geschicklichkeit und Intelligenz hat sich der angelehrte Arbeiter im Laufe der Jahre hochgearbeitet. Das Durchsetzen der Forderung würde nichts anderes bedeuten als eine Herabsetzung der Löhne für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die eine ordnungsgemäße Lehrzeit nicht durchgemacht haben. Auch die gelernten Arbeiter würden geschädigt, denn die rückläufige Bewegung der Löhne durch die Vergrößerung der Spanne zwischen den Löhnen der gelernten und ungelernten Arbeiter würde früher oder später auch hier ihre Wirkung ausüben. Weiter wäre aber auch eine Erhöhung ihrer Stundenlöhne mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Von Arbeitgeberseite würde immer auf die Löhne der ungelernten Arbeiter hingewiesen. Aus diesem Grunde können auch die gelernten Arbeiter kein Interesse an einer großen Spanne zwischen ihrem Lohn und dem der ungelernten Arbeiter haben. Die zur Zeit bestehenden Lohnspannen bedürfen keine Erweiterung mehr, sondern sie müssen nicht zusammengezogen werden. Befrachten wir die Spanne, wie sie zur Zeit in zwei großen Industriegruppen besteht.

A. Seeschiffswerften (Hamburg).¹

Gelernte Arbeiter pro Stunde 55 pf.

Angelernte Arbeiter pro Stunde 52 pf.

Ungelernte Arbeiter pro Stunde 45 pf.

Spanne 5,5%
Gelernte und
Angelernte

Spanne 13,5%
jüngere

Angelernte und
Ungelernte

B. Gummi-Industrie (Hannover).²

Gelernte Arbeiter pro Stunde 55 pf.

Spanne 16,4%
jüngere
Gelernte und
Angelernte

Angelernte Arbeiter I³ pro Stunde 46 pf.

Spanne 4,3%
jüngere
Angelernte I

Angelernte Arbeiter II pro Stunde 44 pf.

Spanne 4,5%
jüngere
Angelernte II

Ungelernte Arbeiter pro Stunde 42 pf.

Spanne 23,6%
jüngere
Angelernte und
Ungelernte

¹ Der Stundentlohn in den Seeschiffswerften beträgt in Hamburg zur Zeit für gelernte Arbeiter 53—57 Pf. für angelehrte Arbeiter 50—54 Pf. für ungelernte Arbeiter 43—47 Pf. die Stunde. Bei der Berechnung ist immer der mittlere Lohnsatz zu gründen gelegt.

² In der Gummi-Industrie Hannover beträgt der Stundentlohn für Handwerker 50 Pf. Die Handwerker erhalten eine Leistungszulage in der Höhe von 1—10 Pf. pro Stunde. Bei der Berechnung ist auf den Lohn von 50 Pf. eine Leistungszulage in der Höhe von 5 Pf. pro Stunde hinzugerechnet. Das entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

³ Den hier angeführten Lohn erhalten diejenigen Arbeiter, welche von den Parteien als gelernte Gummiarbeiter bezeichnet sind.

Wie hier, so liegen die Verhältnisse auch in den anderen Industriezweigen. Die Spanne ist nicht, wie von Arbeitgeberseite behauptet wird, zu klein, sondern schon viel zu groß. Fördernd für die Volkswirtschaft wirkt die Forderung der Arbeitgeber nicht. Man kann vielmehr sagen, sie würde eine schädigende Wirkung ausüben. Durch schlechte Entlohnung der Arbeiterschaft wird keineswegs die Arbeitsleistung gehoben, auch die Qualitätsarbeit nicht gefördert. Eine Arbeiterin, die in der Gummifabrik bei der Herstellung von Gummimänteln beschäftigt ist, welche aber niemals in die Lage kommt, sich einen solchen Mantel anzuschaffen, weil sie einen zu geringen Lohn hat, wird auf eine saubere Ausführung bei der Herstellung des Mantels wenig Gewicht

legen. Dazu braucht er unter Umständen Monate und Jahre. Bei den gelernten Arbeitern trifft dieses nicht so stark in Erscheinung. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, wird der gelernte Arbeiter für seine dreijährige Lehrzeit reichlich entshädigt.

Die ganze Entwicklung in unserer Industrie spricht nicht für eine Erweiterung der Lohnspanne zwischen den beiden großen Gruppen von gewerblichen Arbeitern, sondern vielmehr für eine Verengung derselben. Eine Erweiterung der Lohnspanne würde auch keineswegs dazu beitragen, den Mangel an Facharbeitern zu beheben. Durch die Erweiterung der Spanne würde ein großer Teil der deutschen Industrie-arbeiterschaft geschädigt werden. Lebenskraft, Lebensfreude, Arbeitsinn und Arbeitslust würden nicht gefördert, sondern gestört werden.

V. Schleinhardt.

Der

Verband hat nichts getan, so sagen die Urteilslosen, damit meinen sie aber den verantwortlichen Gewerkschaftsleiter, der nicht mehr Macht besitzt, als die Mitgliedschaft zu geben vermag, die er repräsentiert. Der

Verband

ist kein Mechanismus, der nach Belieben und zu jeder Zeit mit gleichem Erfolg in Bewegung gesetzt werden kann. Der Verband ist eine Vielheit von Einzelmitsgliedern, und ohne sie ist der Führer einschlüssig. Seine Erfolgsmöglichkeit in irgendeiner Industrie

hat

zur Voraussetzung: 1. eine zahlreichig gut organisierte Arbeiterschaft, 2. eine gut disziplinierte Mitgliedschaft, 3. gute Verbandsfinanzen, 4. gute Konjunktur in der betreffenden Industrie. Es gibt

nichts

was diese Voraussetzungen für das Eingehen einer eingeleiteten Bewegung erfüllen könnte. Wer dafür will, daß die hier genannten drei ersten Voraussetzungen geschaffen werden, der hat alles

getan

Was möglich war, um unter normalen Verhältnissen für die Arbeiterschaft Erfolge zu erzielen. Wenn jedes Mitglied seine Verbandspflicht tut, dann wird die Behauptung „der Verband hat nichts getan“ von selbst verschwinden.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Was den Arbeitern alles nachgesagt wird.

In der „Gummizeitung“ wird die Frage gestellt: Was ist Kaufmännische Bildung wert? Diese Frage wird in einem Artikel beantwortet. Der Artikel ist eine Klage über ungenügende Honorierung eines technischen Mitarbeiters der Zeitung für fachmännische Auskünfte an Firmen. Es fehlt dem Artikelschreiber aber der Mut, dieses gerade herauszusagen. Deshalb wird es so dargestellt, als ob die Mehrzahl aller Betriebe von Schiebern und Rasskes geleistet würden, die es verschmähen, sich selbst Kenntnisse anzueignen, aber bemüht sind, die Kenntnisse anderer in Gold einzumünzen. Verstümpt heißt es dann, daß aber auch große Werke und Fabriken Fachkenntnisse vielfach nicht so bewerten, wie es zu verlangen ist, trotzdem solche Auskünfte dem Anfrager meist großen Vorteil bringen. Es ist also ein Kampf um gerechten Lohn, wie er täglich vorkommt und kaum verdient, registriert zu werden.

Der Artikel enthält aber Angaben über die Arbeiter, und diese Angaben sollen hier festgehalten werden. Da sie nur in sehr losem Zusammenhang mit dem Inhalt stehen, muß angenommen werden, daß der Verfasser den Arbeitern unter allen Umständen etwas anhängen will, oder daß er es zum guten Ton rechnet, in einer Zeitschrift, die den Interessen der Unternehmer dient, die Arbeiter herunterzureihen. Schon in der Einleitung wird gesagt, daß der Krieg eine Unverfügung gebracht habe, die es manchem fass als Verbrechen erscheinen läßt, wenn jemand etwas auf Bildung gibt. Diese Aufzettelung soll sich vorwiegend auf die Arbeiter beziehen, wie folgende Stellen aus dem Artikel beweisen:

Die Nivellierung unseres ganzen Lebens seit dem Kriege hat es mit sich gebracht, daß heute der ungelernte Arbeiter dominiert, mehr gilt als der gelernte, oft mehr gilt als ein Professor, der durch seine Forschungen erst dem Arbeiter seine Existenz ermöglicht. Besonders die junge Generation, die jetzt herangewachsen ist, sieht mit Verachtung auf alles, was Bildung ist, heraus. Sie hat nicht viel gelernt, kaum der Schule entgangen, gingen sie, deren Väter weiß im Felde lagen, vielfach in die Fabrik und verdienten in einer Stunde mehr als die Väter an einem Tage. Nachher lernten dann diese Jungen mit anderen Neuerungen, daß man durch Schieber und Rassismus schneller Geld verdienen kann. Es genügt nun nach Ansicht aller dieser, man arbeite sich ein!, fachmännische oder andere Bildung — Unfälle, wie haben dafür das Geld?

Diese Kategorie ist es auch, die sich heute überall in Handel und Industrie breit macht. Wie ein Herrschredenschaum wird sie sich auf jedes Feld, das ehemals Verdienst verspricht. Heute sind es Metalle, morgen Lampen, übermorgen Elektrogeräte, bald Presser, bald Salz oder Zucker, überall, wo ein Artikel erforscht, der verlangt wird, da weiß sich der Herrschredenschaum hin, frisht das Feld mit Stumpf und Stiel ab und freut sich noch, daß die dummen Fachleute dabei die Leidtragenden sind. Wo zu haben diese auch gelernt, wir arbeiten uns rin!

Die Gleichmachung unseres ganzen Lebens seit dem Kriege hat also nach Ansicht des Artikelschreibers den ungelernten Arbeiter über den gelernten, oft selbst über einen Professor hinausgehoben. O Sancta simplicitas! Wo bleibt da die Gleichmachung. Hoffentlich erleben wir nicht, daß die Professoren alle als ungelernte Arbeiter in die Fabriken gehen. Nach Ansicht des Artiklers haben die Jungen während der Kriegszeit in der Fabrik in einer Stunde mehr verdient als ihre Väter an einem ganzen Tage, und sind dadurch zu reichen Leuten geworden, die sich als Schieber befähigen konnten. Wer so etwas behauptet, kann nur mit einer Binde vor den Augen während der Kriegszeit herumgelaufen sein, oder er unterstellt den Arbeitern böswillig Unwahrheiten. Während der Kriegszeit ist der Lohn der Jugendlichen über den Stundentlohn der erwachsenen Arbeiter vor dem Kriege kaum hinausgewachsen, was durch die Verfeinerung der Lebensmittel voll ausgewogen wurde. Im übrigen haben die jungen Arbeiter während der Kriegszeit ihr vollgerüstet Maß zum Unterhalt der Familien beitragen müssen, deren Ernährer im Interesse des Kapitals sich im Felde mögliche zum Kämpfel schicken lassen.

Die ganzen Auslassungen kennzeichnen den Neid über den Nachschub in das Bürgerstum. Der Herr vergisst nur, daß die deutsche Industrie und vielleicht auch der Handel nach dem glorreichen Kriege von 1870/71 auf solche Neuerungen aufgebaut wurde. Das ist das Wesen des Kapitalismus, daß zu gegebener Zeit jeder Hergelaufene ohne besondere Entwicklung des Hirnschmalzes sich auf Kosten anderer bereichern kann und als Reicher Anstoß im Bürgerstum erzeugt. Über schon die erst kommende Generation dieser Neuerungen eignet sich so viel gesellschaftlichen Schliff an, daß man über die fragwürdige Herkunft des Vermögens gern hinwegsieht. Wenn sich irgend jemand über diese Entwicklung ärgert und glaubt darüber schreiben zu müssen, dann soll er es unterlassen, die Arbeiter dabei anzupöbeln.

9.

Leistungs- oder Gefahrenzulage in der Sprengstoff-Industrie?

Schlebusch-Mansfort. Wer kennt nicht die furchterliche Wirkung der modernen Sprengstoffe? Jeder Kriegsteilnehmer hat sie zur Kenntnis kennengelernt. Der kleinste Anstoß, das geringste Zankapfel, eine ungemollte Reibung genügt oftmals, um größte Zerstörungen hervorzurufen. Zum Glück werden in Deutschland Sprengstoffe zur Vernichtung von Menschenleben nicht mehr hergestellt, aber es werden noch ungeheure Mengen zu friedlicher Arbeit produziert. Die Bergwerke und Steinbrüche können ohne Sprengstoffe nicht bestehen. Ein großes Heer von steifigen Arbeitern ist unabkömmlich bei der Produktion dieser gefährlichen Stoffe. Tag für Tag, Jahr für Jahr ersäumen sie ihre gefährliche Arbeit, denn sie und ihre Angehörigen wollen leben.

Wenn man nun annimmt, daß die Arbeiter entsprechend ihrer gefährlichen Arbeit auch entsprechend entlohnt werden, wird man eines anderen beobachten, wenn man die vielen kleinen Kämpfe und Verhandlungen der Gewerkschaften kennt, die geführt werden müssen, um zu den Löhnen eine Gefahrenzulage zu bekommen. Immer und wieder haben die Unternehmungen, die Gefahr für den Hintergrund geschoben und die Leistungszulage als Lohnsteigerungssatz herdargebracht. Nach Ansicht der Unternehmerverbandsvertreter ist die Unfallgefahr in den Sprengstofffabriken geringer als in den meisten anderen Industriezweigen. Betrachtet man die Unfallhäufigkeit im Transportgewerbe und vergleicht sie mit der Dynamitindustrie, so trifft das zu, sowohl die Zahl der Unfälle in Frage kommt. Anders ist es mit den Schwere der Unfälle. Wenn es in der Dynamitindustrie einmal knallt, geht es nicht um Binger oder Ahr, sondern um den ganzen Menschen. Die Leistungszulagen sind nicht geeignet, die Gefahren zu vermindern. Sie trachten zu immer höheren Leistungen an; je größer dann die Leistungen werden, um so mehr wächst den Unternehmern der Appetit zu Abfällen vom Lohn. So ist dann auch die Geschichte der Dynamitindustrie in den letzten Jahren gekennzeichnet durch fortwährende Lasteränderungen auf dem Unternehmenskonto über Heraufsetzung der Fälligkeiten, Abschaffung oder Wiedereinführung des Akkordarbeits, Steigerung der Leistungen, aber vor allem: Durchsetzung der gefrorenen Veränderungen durch die Unternehmungen.

Wiederholt sind Versuche gemacht worden, für das gesamte Reich, für alle Sprengstofffabriken ein einheitliches Gefahrenzulagsfazit zu erlangen. Die Fabrikarbeiterverbände haben die entgegengesetzten Schwierigkeiten enorm erhöht. In den Fabriken unseres Reiches ist es endlich gelungen, ein einheitliches Zulagsfazit einzuführen, das bei intensiver Mühseligkeit und Bequemlichkeit durch die Kollegen eines Schiffs noch vorwärts bedeutet. Es befriedigt unsere Wünsche aber in keiner Weise. Ist doch zunächst nur erzielt worden, daß in den vier zu Frage kommenden Fabriken nicht vier verschiedene Zulagsfazite bestehen. Alle Fabriken sind aber in ein Verhältnis zur Leistung gebracht, von Verhältniszulagen ist noch wenig zu hören. Die aus Sowjetland, dem 24. August, stattfindende Versammlung der Dynamitarbeiter hat sich eingehend mit den Verhältnissen in der Dynamitindustrie beschäftigt. Einmal bestrebt der Verteil. an, anhand der der Verbesserung des Arbeitsmucks zu arbeiten. Zur besseren Überzeugung der Belegschaft in den einzelnen Betrieben soll eine Brannenaktion geplant werden, die speziell die Ausgabe hat, im Unternehmen mit der Verbesserung des Fabrikarbeiterverbandes Frieden, die Organisierung der Dynamitarbeiter zu betreiben und in dem weiteren Interesse des Arbeitnehmers mitzuarbeiten. Die Zusammenarbeit der Arbeiter im Betriebe ist die erste Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit, denn den Unternehmern müssen die Vorteile eingerungen werden. Das Reichsministerium für Geschäftsprüfung in der Dynamitindustrie soll das Ziel für Erreichung und Verhältniszulage werden.

Bei von 8 Prozent geliehen bekommen klagt Stein und Wein, sie könnte nicht erhöht werden, wenn nicht die Löhne um mindestens 10 Prozent abgebaut würden, damit sie mindestens 30 000 Mk. an Löhnen pro Monat sparen kann.

Glaubt denn wirklich jemand, daß eine ausländische Bank einem deutschen Unternehmen Geld leiht, wenn dieses so schlecht dasteht, wie Herr Callement geschildert hat? Die Mitteilung des Herrn Direktors ist selbst Vertretern der Regierung auffällig vorgekommen.

Leider hat das Verhalten der Arbeiterschaft die Unternehmer und Direktoren zu ihrem Vorgehen ermutigt. Vor Jahren noch hat sich der größte Teil der Arbeiter von der Feldmühle von dem Maschinenführer Gebert von einem Putsch zum andern führen lassen. Heute sind er und seine Hintermänner

Edenso sind die Laster für unproduktive Ausgaben, wie Urlaub, nicht mehr tragbar. Da die Gewerkschaften absolut kein Verständnis für die arme rohleibende Industrie besitzen und auf der Durchführung abgeschlossener Verträge bestehen, so mündet man sich an die Betriebsvereinigungen, die unter dem nötigen Druck vielleicht die Einsicht aufzwingen, um anzuerkennen, daß Betrieb und Industrie die "hohen Löhne und Lassen" nicht mehr aufzutragen können. Ist aber die Belegschaft nicht zu überzeugen, oder ist diese gar gegenteiliger Auffassung, dann wird der Betrieb einfach stillgelegt. Die Behörden sind ja hierin so weithinig, daß Schwierigkeiten nicht entstehen.

Das Mittel der Betriebsstilllegung ist daher probat, da hier die Zeit ihre Wirkung ausübt, um die Arbeiter zur "richtigen" Einsicht kommen zu lassen. Je schneller der Notgroschen, soweit ein solcher überhaupt vorhanden, aufgezehrt ist, je eher das Hungergespenst droht und Not eintritt, je größer das Elend in den Familien wird, um so stärker ist der Boden vorbereitet, um den Arbeiter zu der "besseren" Einsicht zu bringen. Besonders, wenn man Meister oder Vorarbeiter vorschickt, um den Arbeiter wissen zu lassen, er könne jeden Tag arbeiten und verdienen, wenn er nur wolle. Warum kümmere er sich denn um seine Arbeitskollegen, selbst ist der Mann.

Dieses ewige Bohren der Zwischenpersonen des Unternehmers in Verbindung mit der Not übernimmt dann nicht selten ihre Wirkung aus. Auch werden schließlich noch besondere Rüder gebraucht, indem man dem einzelnen mit der Meistersstelle winkt oder ihm sonstige materielle Vorteile in Aussicht stellt.

Ist erst ein einziger den Lockungen erlegen, dann folgen bald mehrere, und der Unternehmer ist am Ziel seiner Wünsche. Die fünf oder sechs gekrönten Arbeiter, mitunter noch weniger, werden zusammengetragen und mit diesen ein Vertrag abgeschlossen, der den Wünschen des Unternehmers voll entspricht. Um aber den abgeschlossenen Vertrag auch rechtmäßig zu machen, wenigstens dem Schein nach, wird das 5- oder 6-Männer-Kollegium zu einem Verein gestempelt und der "Werkszweckverband", mit dem der Unternehmer wirtschaftlich verfahren kann, ist nach außen hin fertig.

Der stillgelegte Betrieb wird nun wieder in Gang gesetzt. Die Arbeiter können wieder in Arbeit treten, wenn sie unterschiedlich den neuen Vertrag und den "Werkszweckverband" anerkennen. Wer die Unterschrift nicht leistet, bekommt die Hungerspeise zu fühlen, d. h. wird nicht eingestellt.

Der gesunde Menschenverstand wird nun sagen, daß hier eine Ausnutzung der Notlage in ihrer schofstellsten Form vorliegt, aber was fragt die Wirtschaft danach. Für diese kommt nur in Frage, billige und willige Arbeitskräfte zu erlangen. Über das "wie" läßt man sich keine graven Haare wachsen. Zu was hat man denn Syndiz. die Jura studiert haben? Diese haben die Pflicht, alle Gesetze, die zum Schutz der Arbeit erlassen sind, zu prüfen, ob sie zu umgehen sind. Ist aber dem Gesetz wirklich nicht beizukommen, dann wird ein Scheinrecht konstruiert, das schließlich durch jahrelanges Prozessieren künftlich aufrechterhalten werden kann.

Die Gewerkschaften kommen hierbei in eine üble Lage, besonders in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges. Gelingt es nicht, den Unternehmer sofort zu stellen, so versieren die Massen oft Mut und Vertrauen, und sehr oft heißt es dann, die Gewerkschaften können ja doch nichts ausrichten. Das ist aber Zweck und Ziel der Unternehmer, mit aller Raffinesse das Vertrauen der Masse zu den Gewerkschaften zu untergraben.

Der erste Versuch, in Sachsen den "Werkszweckverband" ins Leben zu rufen, ist allerdings schlagschlagen. Alles ging programmgemäß vonstatten: Bekanntmachung, daß die Löhne und Lassen zu hoch — Ausschaltung der Gewerkschaften — Stilllegung des Betriebes — Hödern einzelner Arbeiter — Gründung des "Werkszweckverbandes" — Schaffung eines, dem Unternehmer genehmigen, Vertrages — zwangsweise Anerkennung durch Revers. Alles klappte, nur — der "Werkszweckverband" hielt nicht stand, und somit war auch alles andere aufzlos. Wohl hatten sich ein paar Arbeiter dazu hergegeben, dem Unternehmer zu Willen zu sein, wohl hatte die übrige Belegschaft durch Unterschrift ihre Zustimmung gegeben — aber nur der bisschen Not gehorchend, nicht dem eigenen Ehrgeiz. Recht schnell sah die Belegschaft ein, was für eine Dummheit es gemacht hatte, und die Kollegen fanden den Weg zu ihren Klassengenossen, zu ihrer alten Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter, zurück. Auch jene paar Arbeiter, die den Lockungen des Unternehmers zuerst erlagen, die den eigentlichen "Werkszweckverband" darstellten und als solche mit dem Unternehmer einen Arbeitsvertrag abschlossen, fühlten sich in ihrer Würde nicht wohl und teilen dem Unternehmer mit, daß sie mit der ganzen Sache nichts mehr zu tun haben wollen. So ist die erste Aktion kläglich gescheitert.

Doch anzunehmen, daß nunmehr die Unternehmer das Reinen ausgeben, wäre verschämt. Mit doppelter Eifer werden die Unternehmer mit ihren Trabanten versuchen, ihr Ziel zu erreichen. Ganz günstige Zeiten kehren, doch so bald nicht wieder und der Preis lohnt der Edlen Schweiß. Ist erst der Einsatz der Gewerkschaften und damit die Macht der Arbeiter gebrochen, dann wird wieder das schöne Zeitalter der gelben Werkstätte — die dem "Werkszweckverband" gleichen wie ein Ei dem andern — anbrechen, und der Unternehmer kann dann Lohn- und Arbeitsbedingungen nach eigenem Ermessen regeln.

Hier drohen der Arbeiterschaft Gefahren von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Hat erst einmal die gelbe Schiefe um sich geöffnet, dann dürfte ihr schwer beizukommen sein. Nicht alle arbeiten so tölpelhaft, wie der sächsische Syndikus, aber auch nicht immer kommt so schnell die Erkenntnis, wie bei der Arbeiterschaft in Rostock-Lommatz. Sehr oft ist es falsche Scham, die den Arbeiter abhält, gemachte Dummheiten einzugeben. Kann dann nicht in geeigneter Weise eingegriffen werden, oder werden beleidigende Vorwürfe erhoben, dann gefällt sich oft zu der falschen Scham der Trotz, der Eigennutz, und diese haben schon viel Unheil angerichtet zum Schaden des einzelnen sowie der gesamten Arbeiterschaft.

Ber

aus Geiz oder Feigheit unorganisiert herumläuft, der gehört zu jener Sorte von Menschen, die überall ernten

wollen, wo sie selbst nicht gefüttert haben. Wer aus Unverständ so handelt, der soll durch Belehrung zur gewerkschaftlichen Pflicht gebracht werden, wer aber aus Eigennutz den Verbandsbeitrag sparen

will

und die kameradschaftliche Belehrung nicht beachtet, bei dem müssen stärkere Mittel zur Anwendung kommen, z. B. kollerale Aufsicht oder moralische Bloßstellung. Der Betreffende

muß

zu fühlen bekommen, daß er in den Augen seiner Klassengenossen nicht als vollwertig angesehen wird. Nicht wollen wir Hass und Zwieckacht unter den Arbeitskollegen

fäen

sondern wir wollen dort, wo mit Vernunftgründen nichts zu erreichen ist, Gefühle und Empfindungen agitatorisch auswirken im Interesse aller.

zirkonen engelb und verkaufen ihre Arbeitsbrüder. Hierfür ist klassisch ein Auspruch des Direktors Abe Callement: "Unsere Arbeiter wären mit einem Lohnabbau schon einverstanden, wenn nicht werkstremde Leute dazwischen stecken würden." Merkt ihr, Kolleginnen und Kollegen, was das heißen soll? Wenn die Gewerkschaftsvertreter nicht da wären, dann könnte die Direktion jeden Lohnabbau ohne weiteres durchführen.

Arbeitertinnen und Arbeiter der "Feldmühle"! Haben euch die Führer der gelben Organisation so in Händen, daß ihr euch einen Lohnabbau ohne weiteres gefallen lasst? Wir glauben es nicht.

Hätte die Belegschaft dem Fabrikarbeiterverband die Freude gehabt, die Direktion hätte es nicht gewagt, mit solchen Anträgen zu kommen. Die Arbeiterschaft muß den begangenen Fehler wieder gut machen durch Eintreten in den Verband der Fabrikarbeiter. Nur durch eine geschlossene Einheit mit den übrigen Belegschaften der Papierindustrie in Pommern und Mecklenburg wird die Arbeiterschaft die Annahmen des Direktors Abe Callement zurückweisen können. Durch Drohung mit Lohnabzügen und Schließung der Betriebe will man euch mäte machen, het doch der gemeinsame Direktor bei einer Verhandlung gesagt: "Wir werden, wenn unser Wunsch auf Lohnabbau nicht noch gekommen wird, so lange jüliegen, bis die Arbeiterschaft von selbst kommt und sich anbietet, billiger zu arbeiten!"

Ihr Arbeitertinnen und Arbeiter der "Feldmühle", merkt euch diese Aufforderung. Noch ist es Zeit, euch zu wehren. R. M.

Industrie der Eis- und Federn

Der Werkszweckverband

Eine neue Organisationsform, die geeignet sein dürfte, nach mehr Versöhnung in den Kreisen der Arbeiterschaft zuvorzutreten, entsteht aber darauf berechnet ist, die Arbeiterschaft weiter zu zerplattet und ihrer Rechte zu entwerten. Soll der "Werkszweckverband" dor?

Die Idee einer solchen Gründung gehörte diesmal dem Unternehmer zu, welches in seiner Weisheit einen neuen Weg gleich gefunden zu haben, um einmal ihre Syndiz. geängert zu beschäftigen, zum anderen damit zugleich die verhassten Gewerkschaften zu besiegen, was so ungefähr die Rückbildung der Arbeiterschaft vornehmen zu können.

Erstmalig ist im Kreislauf Sachsen der Versuch unternommen worden, den "Werkszweckverband" ins Leben zu rufen. Ein Herr Dr. Giese, im Dienst Syndikus des Arbeitgeberverbandes der Fleischerfesten Industrie Görlitz, fühlte sich besezt, die ihm gestellte Aufgabe zu lösen. Doch dieser Herr habe angebracht vorging, im Beruf begründet, doch darf dies für das Unternehmen kein Anlaß sein,

um den einmal beschafften Weg abzugehen. Man wird sich schließlich gewandert und gerissenere Leute aussuchen und — wir zweifeln nicht daran — auch finden, die es verloren, unter der Macht des Friedenstaats und Arbeitersfreundes einzelne Arbeit zu verlieren an sich und ihren Arbeitskollegen zu bewegen. Geld spielt ja in solchen Angelegenheiten keine Rolle.

Die Schaffung von "Werkszweckverbänden" ist verhältnismäßig einfach. — Man erklärt, die "hohen Löhne" sowie die "hohe Arbeitszeit" machen den Betrieb unrentabel

Diesen Gefahren zu begegnen, sollte jeder Arbeiter, jeder Kollege, jedes Mitglied sich recht angelegen sein lassen. Mehr Verständnis untereinander, mehr Kollegialität, mehr Solidarität! Diese Tugenden zu hegen und zu pflegen, stellt für jeden einen großen Gewinn dar. Dann aber hat es die Arbeiterschaft in der Hand, durch die Geschlossenheit und Einigkeit ihrer Organisation alle Vorstöße der Unternehmer abzuwehren, und "Werkszweckverhandlungen" und sonstige gelbe Einrichtungen gehören der Vergangenheit an.

M. C.

Ein tarifstridiger Arbeitgeberverbandsvorsitzender.

Wie ein Arbeitgeberverbandsvorsitzender die tariflichen Bestimmungen wahr, welche mit der Arbeitnehmerorganisation vereinbart wurden, zeigt folgender Fall:

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Sachs-Thüringischen Zuckindustrie, Sitz Gera, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau Erfurt, wurde am 28. April 1924 vereinbart, daß der am 31. März 1924 abgelaufene Reichstarif der Steine und Erden auch weiterhin neben dem Lohntarif bis auf weitere Gestaltung haben sollte. Diese Vereinbarungen sind von den im Bezirk Gera liegenden 12 Betrieben von 9 Besitzern eingehalten worden, nur der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes der Sachs-Thüringischen Zuckindustrie, Herr Otto Annacker, Besitzer von 3 Zuckermärkten in Pöhlitz, Saalischwitz und Mühlendorf, sowie einer Siegelerei in Saalischwitz, kann die Vereinbarungen, die er selbst in seiner Eigenschaft als Vorsitzender unterzeichnete, nicht einhalten. Herr Annacker als Vorsitzender eines Arbeitgeberverbandes müßte doch wissen, daß die Vereinbarung über Ferien für alle Werke in Thüringen geschaffen wurde und daß seine in Thüringen gelegenen Werke keine Ausnahme machen könnten. Wahrscheinlich glaubt der Herr Vorsitzende, daß ihm für seine aufreibende Tätigkeit im Verband eine Extrawurst gebraucht werden muss, sonst würde er schwerlich nicht so verfahren, wie folgender Fall bezeugt.

Ein Teil der Arbeiterschaft in Pöhlitz wollte Ferien haben, worauf Herr Annacker sowie sein getreuer Meister Reichert erklärten, Ferien gibt es nicht, jetzt sind wir wieder obenauf, und wer sich nicht fügen kann, der geht seiner Wege. Als nun die betriebsarbeiter die Ferien trotzdem antreten wollten, wurden sie sofort entlassen. Die beim Gewerbegericht in Gera gegen die Firma erhobene Klage hatte Erfolg, Herr Annacker wurde kostenpflichtig zur Zahlung von 37,00 Mk. an die 2 klagenden Kollegen verurteilt. Herr Annacker hielt aber auch diese Infizierung in Ordnungsfälligkeiten als nicht für maßgebend und verweigerte den beiden Kollegen die Zahlung des Beitrages mit den Worten: Lassen Sie das Geld vom Gewerbegericht oder vom Verband bezahlen, wenn werden schon Geld haben, ich kann das Fazitzen nicht noch bezahlen. Es blieb nun weiter nichts übrig, als dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes den Gerichtsvollzieher ins Haus zu schicken, was auch geschehen ist, und die Kollegen erhielten die Beiträge durch den Gerichtsvollzieher per Post zugestellt.

Trotz dieser Verurteilung verweigerte Herr Annacker seinen Arbeitern immer noch die ihnen zustehenden Ferien. Durch den Haiautkurst der ferienbeanspruchenden Arbeiter sind die übrigen Kollegen so eingeschüchtert, daß sie sich nicht getrauen, Ansprüche auf Urlaub zu stellen.

Aber auch in allem anderen ist der Herr Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes nicht zu bewegen, die Bestimmungen der Tarifverträge einzuhalten. Das Tarifverhältnis vollständig auf den Kopf. Einen Achtfunderttag sollte es nicht mehr geben, jeder Zusatz für Überstunden sollte abgeschafft, die Urlaubstage sollten gekürzt werden. Aus dem bisherigen Wohnungsparagraphen, der den Arbeitern Schutz gegen Unternehmerwillkür bot, sollte ein Ausnahmegerüst gegen die Zuckarbeiter gemacht werden usw. Die Arbeitgeber haben sich bei dem Entwurf in der Überschrift geirrt. Sie hätten die Überschrift wählen sollen: Entwurf einer Arbeitsordnung gegen die Arbeiter der Zucker-Industrie, dann hätten sie das Richtige getroffen. Unter diesen Umständen konnte die Tarifverhandlung zu einer Einigung nicht führen.

Als am Schluß der Verhandlung unsererseits konstatiert wurde, daß die Verhandlungen gescheitert seien, fiel den Arbeitgebern auf einmal ein, daß Deutschland auch noch einen Arbeitsminister hat. Bei der Arbeitszeitfrage hatte man den Arbeitsminister nicht angerufen. Nun mußte man den Arbeitsminister zur Schaffung eines vollständig neuen Vertrages anrufen. Die gesamten Arbeitgeber sind in letzter Zeit geradezu Sturm geladen gegen die Eingriffe des Arbeitsministers in Tarifstreitfragen. Hier, wo es den Arbeitgebern nun gerade einmal paßt, können sie wiederum anders. Wir vertraten den Standpunkt, daß der Arbeitsminister wohl bei Streitfragen eingreifen könne, die aus einem Tarifverhältnis entstehen, er könnte aber niemanden zwingen, einen Tarifvertrag aufzuführen, den man als Partei nicht für fragbar halte. Trotz unseres Widerspruches haben die Arbeitgeber den Reichsarbeitsminister zur Vermittlung und zur eventuellen Entscheidung angerufen.

Die Unternehmer haben jedoch untersessen, dem Reichsarbeitsminister mitzuteilen, daß die Anrufung zur Entscheidung gegen unseren Willen erfolgte. Vor der Verhandlung haben wir im Arbeitsministerium erneut erklärt, daß wir bereit sind, unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums weiterzuverhandeln. Die Tätigkeit des Ministeriums sollte aber lediglich eine vermittelnde sein. Eine Entscheidung durch das Reichsarbeitsministerium wollten wir nicht, da nach unserer Überzeugung auf diesem Wege ein Vertrag nicht geschaffen werden kann. Der Vertreter des Ministers erklärte kategorisch, er habe einen Auftrag und den müsse er erledigen. Daß die Anrufung des Arbeitsministers gegen unseren Willen geschehen war, schien dort nicht ins Gewicht zu fallen. Der Antrag der Arbeitgeber ist dem Reichsarbeitsminister scheinbar Befehl.

Es ist dann gelungen, unter Mitwirkung des Arbeitsministeriums über eine Reihe Tarifbestimmungen zwischen den Parteien eine vorläufige Einigung zu erzielen. Aber die Hauptfragen war eine Einigung nicht möglich, da die Arbeitgeber jeden Zusatz für Überstunden ablehnten. Es wurde ein Spruch gefällt, der in seinem Kern folgendes besagt: Außerhalb der Betriebszeit werden für die normale Stunde täglich Überstundenzuschläge nicht bezahlt. Für jede weitere Arbeitsstunde täglich beträgt der Zusatz 25 Prozent. Während der Betriebszeit gibt es Überstundenzuschläge überhaupt nicht. Bei Zwischenschichtarbeit brauchen keine 12 Stunden bezahlt zu werden, auch wenn die Arbeiter ihren Arbeitsplatz während der Pausen nicht verlassen können. Für die 11. und 12. Stunde sind lediglich 10 Prozent Aufschlag auf den 10stündigen Schichtlohn garantiert. Der Aufschlag für Sonntagsarbeit ist auf 50 auf-

daraus schlussfolgern, daß die Arbeitgeber einen Rahmenvertrag nicht wieder wollten. Doch plötzlich überlegten sie sich auch hier die Sache wieder anders. Nachdem ziemlich zwölf Wochen der Kündigungsfrist verstrichen waren, teilte man uns mit, daß die Arbeitgeber geneigt seien, in Verhandlung zwecks Schaffung eines neuen Rahmenvertrages mit uns einzutreten, obwohl man sich von diesen Verhandlungen nicht viel verspreche. Da aber die Kündigungsfrist mit Ende Juni ablief, machten die Arbeitgeber den Vorschlag, den bisherigen Rahmenvertrag, soweit er bis Ende Juni gekündigt sei, um einen Monat zu verlängern. Wohl gewiß, nun galt der Vertrag auf einmal wieder, und er konnte sogar verlängert werden.

Nachdem die Kündigungsfrist des alten Vertrages bereits verstrichen war, erhielten wir am 9. Juli von den Arbeitgebern endlich den Entwurf zum neuen Rahmenvertrag. Nun wurde

25 Prozent herabgesetzt. Die Urlaubstage sind im Anfang um einen und in der Spätzeit um 2 Tage gekürzt. Das ist in Kürze zusammengefaßt der Inhalt des Schiedsspruches.

Die Arbeitgeber haben nun ihren Schiedsspruch. Damit haben sie aber noch keinen neuen Vertrag. Ob ihnen der Schiedsspruch gefällt, ist eine andere Sache. Der Arbeiterschaft bringt der Schiedsspruch ungeheure Verschlechterungen gegen den bisherigen Zustand. Ob aus den vorläufigen Verhandlungen und aus dem Schiedsspruch ein Vertrag wird, darüber hat lebten Endes die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie zu entscheiden. Da gegenwärtig beides in den Beziehungen zur Entscheidung steht, wollen wir dieser hier nicht vorgreifen. Die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie aber hat sich während der kommenden Kampagne auf schwere Kämpfe gefaßt zu machen. Einerlei, ob ein Vertrag zustande kommt oder nicht, so wissen wir aus Erfahrung, daß die Arbeitgeber den Vertrag nur dort halten werden, wo sie einer geschlossenen Arbeiterschaft gegenüberstehen. Dafür einige Beispiele. Der alte Rahmenvertrag steht die bezirkliche Lohnregelung vor. Seit Anfang dieses Jahres haben wir trotz Rahmenvertrag in Süddeutschland keinen Bezirksertrag, obwohl der oberste Schlichtungsausschuß sich für die bezirkstatistische Regelung der Löhne ausgesprochen hat. In den Provinzen Pommern und Brandenburg haben eine Anzahl Arbeitgeber systematisch darauf hingearbeitet, die Arbeiterschaft dem Pommerischen Landbund zuzuführen. Sie haben sich den Teufel um unsere Bezirkserträge gekümmert. Soll das, falls noch ein neuer Vertrag zustande kommt, so weitergehen? Wir haben versucht, dem Bezirksertrag durch eine Allgemeinerbindlichkeit Geltung zu verschaffen. Der Art. „Verband lehnte es ab, den Antrag zu unterstützen. Der Arbeitgeberverband hat also weder in Süddeutschland noch in Brandenburg-Pommern irgend etwas unternommen, um dem Tarifvertrag Geltung zu verschaffen. Nach all dem Gesagten kommen wir zu folgendem Schluß:

Die Arbeitgeber wollen einen neuen Vertrag, der ihnen genehm ist und den sie durchzuführen gedenken, wo es ihnen gefällt. Wo ihnen der Vertrag aber unangenehm ist, da werden sie sich in Zukunft nicht um ihn kümmern. Erst galt der Vertrag nach Ansicht der Arbeitgeber schon dann nicht mehr, als er gekündigt war. Später haben sie einen Vertrag, der angeblich gar nicht mehr galt, sogar noch um einen Monat verlängert. Als aber dann der Vertrag Ende Juli tatsächlich abgelaufen war, kam am 5. August plötzlich der Syndikus des Arbeitgeberverbandes vor dem Schlichtungsausschuß Frankfurt a. d. Oder ber und behauptete, der Vertrag bestehe noch weiter. Unter kann es wirklich auch in der Zucker-Industrie nicht hergehen.

In der Arbeitszeitfrage hat man den Arbeitsminister nicht angerufen, weil den Arbeitgebern der Zeitpunkt nicht paßte. Erst legten sie auch keinen großen Wert auf einen neuen Vertrag. Als sie aber einsahen, daß auch wir keinen großen Wert darauf legen, da setzten sie wieder um, und sie wollen sich nun unter Umständen gegen unseren Willen vom Arbeitsministerium sogar einen Zwangsvertrag schaffen lassen. Sie können vom Arbeitsminister einen Schiedsspruch gegen unseren Willen bekommen. Aber auch der Arbeitsminister kann keine Organisation zwingen, einen Vertrag abzuschließen. Der Arbeitsminister kann unter Umständen auch den Arbeitgebern das Recht geben, Mehrarbeit ohne Überstundenzuschlag anzuronnen. Er kann aber niemanden zwingen, diese Arbeit zu leisten. Bei allen diesen Dingen haben dann schließlich die Arbeiter ein Wort mitzureden, denn sie sind immer noch freie Arbeiter, aber keine Sklaven.

Es steht also zur Zeit noch nicht fest, unter welchen Bedingungen in der diesjährigen Kampagne in der Südzucker-Industrie gearbeitet wird. Sollen die Bedingungen erträglich sein, einerlei ob mit oder ohne Vertrag, dann müssen die Zuckarbeiter und diejenigen, die während der Kampagne in der Zucker-Industrie arbeiten wollen, auf dem Poffen sein.

Die Arbeitgeber werden alles aufziehen, um die Arbeitsbedingungen soviel wie möglich zu verschlechtern. Dem kann nur vorgebeugt werden, wenn die Zuckarbeiter dafür sorgen, daß der lebte Mann, einerlei ob Kampagne- oder ständiger Arbeiter, dem Fabrikarbeiterverband zugeschafft wird. Sorgt also für eine geschlossene Organisation in den Betrieben, dann können wir eventuell auch einer tariflosen Zeit gefroren engegehen.

E. G.

Verschiedene Industrien

Schreckschläge des Unternehmers.

Wir haben wiederholt der Öffentlichkeit von der erbärmlichen Entlohnung der Arbeitnehmer in der Kunstmühlen-Industrie Kenntnis gegeben. Vermißte man schon bei den bisherigen Lohnverhandlungen jedes soziale Empfinden, so ist heute nachzufragen, daß die Industriellen den bequemeren Weg einschlagen, indem sie Verhandlungen einfach ablehnen.

Die Firma Hermann Claus (Neustadt i. Sa.) scheint der Auffassung zu sein, die Arbeiterschaft blussen zu können. Bei Claus wird seit guter Zeit mit Hechtrück gearbeitet. Überstunden sind zur täglichen Erscheinnung geworden. Die gesamte Blumen-Industrie in Neustadt ist mit Aufträgen versehen. Den Arbeitern sage man immer, wenn wir Arbeit haben, können wir auch bessere Löhne zahlen. Die Zahlstellenleitung wurde nun bearbeitet, die maximale Forderung von 15 Prozent Erhöhung einzutragen. Verhandlungsmöglichkeit war durch die ablehnende Haltung der Unternehmer nicht gegeben. Die Firma Claus mäßte für die Fabrikanten Vorspanndienste leisten und reichte auf Grund der Forderung vom 30. Juli am 2. August Antrag auf Betriebsfüllung ein. Unserer Betreter mit Unterstützung des Gewerbeaufsichtsbeamten war es möglich, diesen Antrag gegen die Arbeiterschaft abzumehren. Es konnte festgestellt werden, daß bis zur Stunde mit Mehrarbeitszeit im ganzen

Nahrungsmittel-Industrie

Zum Rahmenvertrag der Südzucker-Industrie.

Beim Kampf um die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durften auch die Arbeitgeber der Zucker-Industrie nicht fehlen. Obwohl die Zucker-Industrie mit der Betriebszeit gegen Ende des Jahres immer fertig ist, wurden die Arbeitszeitbedingungen im Januar gekündigt. Man verlangte von uns den zehnstündigen Arbeitstag ohne jeden Überstundenzuschlag. Bei früheren Verhandlungen hatten die Arbeitgeber immer behauptet, sie hätten in der stillen Zeit für ihre Leute nichts zu tun, müßten sie aber durchhalten. Der Antrag auf Arbeitszeitverlängerung stand hierzu im krassen Widerspruch. Aber über solche Kleinigkeiten stolpert man in der Zucker-Industrie nicht. Man glaubte, in der stillen Zeit den Arbeitern alles bieten zu können.

Bei der Verhandlung über die Arbeitszeit wurde eine Einigung nicht erzielt. Da die Arbeitszeit durch Rahmenvertrag für das ganze Deutsche Reich geregelt war, hätte hier der Reichsarbeitsminister entscheiden müssen. Die Zuckerfabrikanten haben aber ihre Logik für sich. Sie versuchten, die Arbeitszeit örtlich zu regeln, trotzdem sie bislang zentral geregelt war und der Vertrag weiterbestand. Sie standen hierbei Unterstützung bei einem Teile der Gewerbeinspektoren, während ein anderer Teil ein Eingreifen ablehnte, weil der Zentralvertrag noch in Geltung war. Bei dieser Regelung der Arbeitszeit kamen die Arbeitgeber jedoch nicht auf ihre Rechnung. Sie kündigten daher den ganzen Rahmenvertrag. In der Regel gilt ein Vertrag nur so lange, bis die Kündigungsfrist abgelaufen ist. Bei den Arbeitgebern der Zucker-Industrie ist das anders. Sie sagten, über die Arbeitszeit ist eine Einigung nicht erzielt, die übrigen Vertragsbestimmungen sind gekündigt, jetzt gilt gar nichts mehr. An anderer Stelle, wo es den Arbeitgebern angenehm war, galt der Vertrag auf einmal doch wieder, und so ging es bunt durcheinander. Der Rahmenvertrag war wohl gekündigt, aber Änderungsvorschläge waren zunächst zugegangen. Wie müßten

Bestrebe geäußert wurde. Die Firma erklärte, nur die 15prozentige Forderung sei der Grund zur Stilllegung. Die Neustädter Fabrikanten gestehen, bis in den November Arbeit zu haben, jegliche Lohnerschöhung aber hätte die Annullierung der Aufträge zur Folge. Die Steigerung der Produktion soll also einzig und allein auf Kosten der Arbeiterschaft erzielt werden, dagegen soll der erhöhte Gewinn lediglich den Unternehmern Vorteil bringen. Bei dieser Gelegenheit fragen wir die Behörden, wie lange will man denn diesen Mißbrauch der Stilllegungsvorordnung noch dulden? Den wirtschaftlichen Schwächen muß durch solche Ränke und Winkelzüge immer mehr zum Bewußtsein kommen, daß nur ihre Geschlossenheit derartige Gelüste der Fabrikanten durchkreuzen kann. Nicht nur jeder klassenbewußte Arbeiter, sondern alle Eltern und Erzieher sind es ihren Kindern schuldig, selbige der Betriebsorganisation, dem Fabrikarbeiterverband, zuzuführen. Nur dadurch ist es möglich, die traurige Lage der Blumenarbeitnehmerschaft zu bessern.

Frauenfragen.

Was wird von einer Arbeiterin verlangt? Im deutschen Reichsarbeiterblatt finden wir sehr lehrreiche Auskünfte über die Betriebsorganisation der im betriebstechnischen und sozial-politischen Gebiet wohlbekannten Firma Robert Bosch A.G., Stuttgart. Es wird dort die Ausbildung der Arbeiterinnen zu weiblichen Maschinenarbeiterinnen ausführlich dargestellt. Es wird uns mitgeteilt, was von einem guten weiblichen Maschinenarbeiter verlangt wird. Dazu gehören, wie es im Bericht heißt: „Gesunde Lungen, große Widerstandskraft des Nervensystems, schnelle, gleichmäßige und sichere Handbewegungen, scharfes Sehvermögen, sehr feine Tastempfindung, die Fähigkeit, die Aufmerksamkeit längere Zeit demselben Gegenstand zuzuwenden, sie auf einen bestimmten Gegenstand scharf zu konzentrieren, auf verschiedene Gegenstände gleichzeitig zu achten (mit den Händen, mit einem Fuß, einem Arm und gleichzeitig gearbeitet werden). Die Arbeiterin darf nicht leicht erregbar sein (da sonst der dünne Druck leicht zerreißen würde), nicht ungeduldig, nicht leicht ermüdbar sein, sehr weitgehende Übungsfähigkeit (Automatisierung der Bewegungen). Die Arbeit wird ständig ausgeführt, gilt als anstrengend und verlangt fortfällige Ausführung.“ Man muß sich schon fragen, ob es unter den Unternehmern, die das Recht zu ihren hohen Einkommen aus ihren besonders hohen Fähigkeiten ableisten, viele gibt, die den Anforderungen, die an eine einfache Arbeiterin gestellt werden, gerecht werden? Außerdem werden von den Leitern der kapitalistischen Produktion andere Eigenschaften verlangt: Rücksichtlosigkeit, schnelles Erfassen und Ansehen der Geschäftsschwankung, Sinn für Spekulation und ähnliches mehr. Man soll darüber entscheiden, welche Funktionen weitaus wichtiger für die Gesellschaft sind.

Anderungen der Geldbezüge in der Wochenhilfe.

Auf Grund der Verordnung vom 18. August 1923 waren die Beilegungen in der Wochenhilfe in ein Verhältnis zu den Reichswiedergelten (Gehaltsabstufungsbüro) gebracht worden. Diese Regelung erwies sich der Zeit als ungünstig, da auf der Befreiung unserer Wohnung die Beilegungen, insbesondere bei der Familienwohnung, zu hoherem Wert anstiegen. Beide Verordnungen vom 1. August 1924 trafen nun folgende Änderung ein:

Wochenhilfe, die in den letzten zwei Jahren vor der Riederauzeit mindestens zehn Monate hindurch, in letzten Jahre vor der Riederauzeit aber mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsverordnung oder beim Reichsausschiffungsverein gegen Kündigung verfügt gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe:

1. erhöhte Beilegung, falls solche bei der Entfernung oder bei Schwangerenabschöpfungen erforderlich ist;
2. einen etwaigen Beitrag zu den folgenden Kosten der Entfernung und bei Schwangerenabschöpfungen in Höhe von 50 Goldmark. Findet eine Entfernung nicht statt, so entfällt sich der Beitrag um 5 Goldmark;
3. ein Sohneschild in Höhe des Frachtgehaltes, jedoch mindestens 50 Goldmark täglich, für vier Wochen vor und sechs zahnumwandelnde Wochen danach nach der Riederauzeit. Das Sohneschild für die ersten vier Wochen ist grundsätzlich auf den Tag der Entfernung festzulegen;
4. solange sie ihre Rengehörigen stellen, ein Entgelt in Höhe des halben Frachtgehaltes, jedoch mindestens 25 Goldmark täglich, bis zum Abschluß der zweiten Woche nach der Riederauzeit. Das Entgelt für die zweite Woche kann einer Höchstbelastung für das mögliche Entgelt unterliegen.

Der Anspruch einer Verlängerung auf die Leistungen der Wochenhilfe bleibt auch bestehen, wenn beim Verkaufen der ehemaligen Vermögensgegenstände (Schwangerschaftsgegenstände) die Besitzerin wegen ihrer Schwangerheit innerhalb sechs Wochen vor der Entfernung eins der Beilegungen entgeht. In Beiträge hat die Besitzerin während des Belegs von Wochenende zur Zeit der Entfernung ebenfalls die entsprechende Abreise die verdeckte Wohnung nach der Entfernung während des Belegs von Wochenende gegen Bezahlung, so ist mit dem halben Entgelt zu zahlen.

Schwangere erhalten eben die gleichen Lohns, Zeitzinsen und Pflegeabgaben der Verkäuferin, die mit einem in höherer Gemeinschaft leben, wenn sie ihren geschwangeren Mann nicht haben, ihnen ein Heimspiel auf Kosten eines S. 1000 RM. nicht gestattet (dass heißt, letztere ist nicht selbst bestimmt). Die Besitzerin (Schwelle oder Ehefrau) in den letzten zwei Jahren vor der Riederauzeit mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahr vor der Riederauzeit einer mindestens sechs Monate vor Grund der Reichsverordnung verfügt oder bei einer kündigungsfreien Familieneinstellung gegen Kündigung verfügt gewesen sind.

Der Entfernungsbetrag ist in der gleichen Höhe zu ziehen wie bei der Entfernung, ebenso der Beitrag in der gleichen Höhe wie die Entfernung nicht fortgesetzte hat. Das Sohneschild beträgt bei der Familieneinstellung für den Tag 50 Goldmarken für die Dauer von 10 Wochen; Entgelt gilt es 25 Goldmarken täglich für 12 Wochen.

Die Entfernungsfälle, die vor dem 1. August d. J. eingetreten sind, ist das Wochen- und Entgelt für den Tag der Belebung nach den vorliegenden Tabellen zu ziehen. Die Familieneinstellung ist eben dann zu gewähren, wenn die Entfernung innerhalb neuer Monaten und dem Ende des Ereignisses erfolgt, sobald die ehemaligen Vermögensgegenstände (Schwangerschaftsgegenstände) vorliegen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Protokoll des 3. Ordentlichen Internationales Gewerkschaftscongreses in Wien.

(1923) Das Protokoll des Wiener Kongresses, einschließlich des Berichts des Präsidenten des Kongresses des I.G.T. und des Protokolls

der Konferenz der internationalen Berufssekretariate und der internationale Arbeiterinnenkonferenz wird in nächster Zeit im Umfang von ungefähr 360 Seiten erscheinen. Der Preis beträgt 4 Goldmark. Bestellungen werden bereits jetzt durch die angeschlossenen Gewerkschaften und alle Buchhandlungen angenommen.

Angelernte Arbeiter in England.

Der aus einer Versammlung verschiedener Verbände hervorgegangene Allgemeine Arbeiterverband zählt gegenwärtig 500.000 Mitglieder und verfügt über 500.000 Pfund Sterling Reserven. Die Maschinerie der neuen Organisation arbeite entgegen den gemachten Voransagen, und es sind große Fortschritte zu verzeichnen.

Publikation des Indischen Gewerkschaftsbundes.

I.G.B. Die Landeszentrale der indischen Gewerkschaften gibt seit Juli ein Mitteilungsblatt in englischer Sprache heraus, das jeden Monat erscheinen soll. Der Titel der Publikation lautet: „The All-India Trade Union Bulletin“ (Das All-indische Gewerkschaftsbulletin). Sie kann bei folgender Adresse bezogen werden: Bombay 4, Sandhurst Road, Servants of India Society's Home. Die Redaktion ist bereit, über die Arbeiterbewegung in Indien alle gewünschten Auskünfte zu geben.

Über

alles zu schimpfen, was uns nicht gefällt, ist unser gutes Recht. Aber lediglich durch Schimpfen ändert sich absolut nichts. Wer

dem

Will steuern will, daß die Arbeiterschaft bedrückt, der muß zeigen, daß er auch von dem Willen beseelt ist, die Lebenslage der Arbeiterschaft bessern zu helfen. Er muß dem

Wort

die Tat folgen lassen, d. h. er muß durch seine Organisationszugehörigkeit, durch Werbung für den Verband den Beweis erbringen, daß er zu seinen Arbeitsgenossen

steht

wenn es gilt, für die Interessen der Gesamtarbeiterchaft einzutreten. Er soll aber auch lernen, statt zu schimpfen zu kritisieren mit der Absicht,

Die

besten Mittel und Wege ausfindig zu machen zur Verbesserung der Existenz der Arbeiterschaft. So handelt er in der

Tat

wie Arbeiter handeln, die wirklich mehr können als lediglich schimpfen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Baumärkters Bekennnis.

Die kommunistische Partei predigt seit Jahren, jeder Gewerkschaftsfunktionär sei ein Vertreter, der nicht nach Moskauer Diktat „Gewerkschaftsarbeit“ verrichtet. Die freien Gewerkschaften werden als gelb bezeichnet. Die Folge dieser demagogischen Wühlerie kommt selbstverständlich nur sein: ein Herausstoßen aus den Gewerkschaften. Dieser Erfolg war von der kommunistischen Partei gewollt, wenn sie auch stets das Gegenteil behauptete. Neue kommunistische Gewerkschaften wurden gegründet, die „Russen“ blieben jedoch aus. Mit der Parole „Raus aus den Kartoffeln“, ging es also nicht. Deshalb entstand kürzlich der sogenannte 5. Kongress der Kommunistischen Internationale „in die Kartoffeln“. Aus diesem Grunde lautet auch das Feldgescheh der deutschen Kommunisten jetzt: „Hinein in die freien Gewerkschaften! Wenn die kommunistische Parteileitung so naiv ist, und glaubt, damit würde sich das geringste ändern, dann kann sie uns leider täuschen. Schäuben ist auch heute noch leichter als aufzuhören.“

Diese hier gekennzeichnete lächerliche Verleumdungs-Politik schenkt manchen kommunistischen Gewerkschaftsfunktionären zu einer Erkenntnis gebracht zu haben, die der kommunistischen Parteileitung nicht angenehm sein dürfte.

Am 17. August fand in Berlin eine kommunistische Gewerkschaftskonferenz zwecks Besprechung der neuesten Gewerkschaftspolitik. In der Diskussion erklärte Baumärker (Fabrikschef), der Vorsitzende des kommunistischen Industrieverbandes der Chemie:

„Ohne eine gesunde Gewerkschaftsfaktik ist es nicht mehr möglich, in den Betrieben zu arbeiten. Die Statistik beweist eine Rückwärtsentwicklung der selbstständigen Verbände. Der Kampf um die Einheit muß politisch geführt werden.“

Baumärker hat also die seitherige kommunistische Gewerkschaftspolitik für ungünstig. Nach seinen Angaben müssen die selbstständigen kommunistischen Gewerkschaften stark zusammengebrochen sein. Baumärker rastet aber auch der kommunistischen Partei zu, ihre Führer von den Gewerkschaften zu lassen. Wenn das, was er sagt, seine feste innere Überzeugung ist — woran zu zweifeln kein Grund vorliegt — dann ist Baumärker mit der kommunistischen Partei fertig.

Berichte aus den Zählstellen.

Am. Ausschäftsratswahlen in der Farbenfabrik vorw. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen. Da steht, ja haben auch hier die Gewerkschaften mit dem Industriearbeiterverband der chemischen Industrie vereinigt. Verschiebungswahl war es ihnen gegangen, die Mehrzahl der Wähler an sich zu reisen, und glaubten nun, bei der Industrieratswahl ihren Vertreter zum Stag zu verlieren. Das Ergebnis der Wahl hat aber gezeigt, daß die Arbeiterpartei in Wörthringen und Oberberndorf abgerückt sind von den nahegelegenen Ortschaften. Die Liste der freien Gewerkschaften zählt 26 Gewerkschaften und die des Industriearbeiterverbandes 14 Gewerkschaften. Ge-

wählt wurde unser Kollege Junpers von der Zählstelle Köln, der auch früher dem Ausschäftsrat angehört. Ein Erfolg des Fabrikarbeiter-Verbandes. In einer Betriebsversammlung der Farbenfabrik wurden die Gewerkschaften beauftragt, hinsichtlich der gesetzerten Mieten für die Werkbemohner auf eine Herabsetzung hinzuarbeiten. Der kommunistische Betriebsrat hat daraufhin auch versucht, mit der Direktion zu verhandeln, es aber daran plump angesetzt, daß ein Ergebnis für die Arbeiterschaft nicht zu verzeichnen war. Die Jünger von Moskau können nicht verhandeln, jedes zweite Wort ist eine Belästigung, und das Ergebnis ist, daß die Direktion die Verhandlungen abbricht und die Arbeiterschaft ist wieder einmal geschädigt. Der Fabrikarbeiterverband hat daraufhin mit der Direktion über eine Herabminderung der Mieten eine Absprache gehabt, als deren Ergebnis eine allgemeine Herabsetzung eingetreten ist. Die Direktion teilte uns folgendes mit:

An den Verband der Fabrikarbeiter, Zählstelle Köln, Severinststraße 199. Auf Ihre Vorsprache vom Juli d. J. betr. Herabsetzung der Mieten für unsere Arbeitersiedlungen teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß inzwischen von uns die Angelegenheit eingehend geprüft worden ist und wir zu dem Entschluß gekommen sind, die Mieten ab 1. August um 20 Prozent zu ermäßigen. ge. Dr. Bertram.

Die Farbwerksarbeiter mögen daraus ersehen, daß der Industrie-Verband mit am seinem kommunistischen Betriebsrat nicht in der Lage ist, praktische Erfolge zu verzeichnen. Die kommende Betriebsratswahl gibt den Arbeitern Gelegenheit, mit dieser Gesellschaft abzurechnen. Keine Stimme den Industrieverbänden! Wählt die Liste der freien Gewerkschaften! Hinzu in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands!

Rundschau.

Ob notwendig oder nicht, Arbeitszeitverlängerung auf alle Fälle.

Die Glocke (Nr. 20 vom 15. August 1924) bringt in einem Artikel von Kurt Heinig ein geheimes Rundschreiben Nr. 117 der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Das Rundschreiben ist vom 20. Mai 1924 und lautet:

Mit Bezug auf die vor kurzem den Mitgliederverbänden zugefundene Zusammenstellung über die Arbeitszeitregelung ist uns die Frage vorgelegt worden, in welchem Umfang die Vereinbarungen oder Schiedssprüche bestehend Arbeitszeitverlängerung insofern in der Praxis durchgeführt werden, als die Arbeitgeber von ihrem Recht, eine längere Arbeitszeit zu fordern, tatsächlich Gebrauch machen. Es scheint uns zwar nicht richtig, denjenigen Industrien, die eine neue Regelung über längere Arbeitszeit erreicht haben, einen allgemeinen Vorwurf zu machen, wenn sie nicht in vollem Umfang auch von dem Recht einer längeren Arbeitszeit Gebrauch gemacht haben, denn vielfach sind die Arbeitsverhältnisse nicht daran, daß ein Werk auch bei entsprechend verringriger Arbeiterzahl mit größerer Wirtschaftlichkeit länger arbeiten läßt.

Deshalb haben wir von vornherein ja Werk daran gelegt, daß die allgemeine Regelung der Arbeitszeitfrage auch in Gruppen mit zur Zeit schlechter Konjunktur vorgenommen wird, um die Frage jedenfalls gelöst und dadurch Vorsorge dagegen getroffen zu haben, daß die Gewerkschaften sich gegen die Arbeitszeitverlängerung mit Hinweis auf die viel bequemeren Verhältnisse in der oder jener Industrie wenden.

Insofern hatte und hat die Verarbeitungsindustrie die Pflicht vor allem die jetzt in schweren Kämpfen um die Arbeitszeitverlängerung stehende Rohstoffindustrie auch gerade in dieser Frage durch entsprechendes eigenes Vorgehen zu unterstützen und den Rohstoffarbeitern die Möglichkeit zu nehmen, eine längere Arbeitszeit mit Hinweis auf die viel bequemeren Verhältnisse in der Verarbeitungsindustrie abzulehnen.

Für völlig falsch haben wir von Anfang an den Gedanken gang erklärt, es dürfe die Arbeitszeitverlängerung erst dann in Frage kommen, wenn keine Arbeitssachen mehr da seien. Wer mit solchen Erwägungen den grandiosen Auseinandersetzungen in der deutschen Wirtschaft um die Mehrarbeit zunächst aus dem Wege geht, macht sich die sozialistische Aussöhnung zu eigen, daß Arbeitsfreizeit durch Kurzarbeit eine sozialwirkende Maßnahme wäre.

Interessant ist der Schlusssatz. Ein Unternehmer der seine Arbeiter als Menschen behandelt und sie nicht länger arbeiten läßt als nötig ist, der handelt sozialistisch. Das ist für einen Vollblutkapitalisten ein schwerer Vorwurf, aber für den Sozialismus ein vorzügliches Kompliment.

Die „Denk“-Schriften.

Die von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände herangegebenen „wissenschaftlichen“ Denkschriften über „Lohnpolitik“ und über die „Arbeitszeitfrage“ wirken sich bereits in unheimlicher Weise aus. Bei allen Verhandlungen mit den Arbeitervertretern kommen die Unternehmerverbände mit ihrer aus den beiden Broschüren geschöpften Kenntnis angereichert, und so entstehen sich stets und überall die gleichen Diskussionen über die auf einen Haufen zusammengetragenen alten Komellen aus dem Rüstungsserien der Unternehmer. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände könnte den Unternehmervertretern ihre Arbeit noch erleichtern, wenn sie aus den beiden Denkschriften die Stich- und Schlagwörter im Auszug auf einem Blatt Papier zur Verfügung stellen würde. Besonders Nachdenken erfordert ihre Anwendung nicht. Mit solchen Waffen ausgerüstet, werden zweifellos die Unternehmervertreter imstande sein, soziales Empfinden, volkswirtschaftliche Grundbegriffe, Logik der Tatsachen und ähnlichlich auch die gesunde Vernunft selbst gründlich zu schlagen. Wenn dann ein „Unparteiischer“ noch humane Anwandlungen bekommt, dann ist Hopfen und Malz an ihm verloren.

Die „Denk“-Schriften.

Die von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände herangegebenen „wissenschaftlichen“ Denkschriften über „Lohnpolitik“ und über die „Arbeitszeitfrage“ wirken sich bereits in unheimlicher Weise aus. Bei allen Verhandlungen mit den Arbeitervertretern kommen die Unternehmerverbände mit ihrer aus den beiden Broschüren geschöpften Kenntnis angereichert, und so entstehen sich stets und überall die gleichen Diskussionen über die auf einen Haufen zusammengetragenen alten Komellen aus dem Rüstungsserien der Unternehmer. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände könnte den Unternehmervertretern ihre Arbeit noch erleichtern, wenn sie aus den beiden Denkschriften die Stich- und Schlagwörter im Auszug auf einem Blatt Papier zur Verfügung stellen würde. Besonders Nachdenken erfordert ihre Anwendung nicht. Mit solchen Waffen ausgerüstet, werden zweifellos die Unternehmervertreter imstande sein, soziales Empfinden, volkswirtschaftliche Grundbegriffe, Logik der Tatsachen und ähnlichlich auch die gesunde Vernunft selbst gründlich zu schlagen. Wenn dann ein „Unparteiischer“ noch humane Anwandlungen bekommt, dann ist Hopfen und Malz an ihm verloren.

Verbandsnachrichten.

Das Jahrbuch 1923.

Zum zwölften Male geht das Jahrbuch unseres Verbandes hinaus in die Zählstellen. Wo es nicht bereits eingetroffen ist, wird es in den nächsten Tagen ankommen. Je die Zählstelle erhält mindestens ein Exemplar. Zählstellen, die weiteren Bedarf — für ihre Funktionäre — haben, können beim Vorstand nach bestellen. Da aber nur eine beschränkte Anzahl von Jahrbüchern zur Verfügung steht, kann keine Garantie gegeben werden auf Erfüllung aller Bestellungen.

Das Jahrbuch ist ein unerschöpflicher Bestandteil in der Zählstellen-Literatur. Es liefert geschichtliches Material und zugleich Rüstung für die Agitation und für den Kampf, vermittelt aber auch vorzügliches Material sozial-politischer Art. Jedem Funktionär ist das Jahrbuch eine Fundgrube von wichtigem Material für seine Tätigkeit.